

Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz

mit den Ortschaften Löbnitz – Reibitz – Roitzschjora – Sausedlitz



Bautagebuch Löbnitzer Bucht - lesen Sie weiter auf Seite 2!

Foto: Ulf Sybel

» Besuchen Sie uns auf www.loebnitz-am-see.de

» post.loebnitz@kin-sachsen.de



Fotos: Ronny May

Baufortschritt Löbnitzer Bucht online verfolgen

Die Arbeiten an der Löbnitzer Bucht am Seelhausener See machen sichtbare Fortschritte. Aktuelle Videos zum Baugeschehen finden Sie ab sofort auf der Homepage der Gemeinde Löbnitz im Bereich „Baugeschehen am Seelhausener See – Löbnitzer Bucht“. Die floatinghouse Löbnitzer Bucht GmbH wird regelmäßig neue Einblicke in die Entwicklung des Projekts veröffentlichen.

Zum Bautagebuch gelangen Sie unter:

<https://loebnitz-am-see.de/baugeschehen-am-seelhausener-see/>

Schauen Sie gern vorbei und verfolgen Sie die Entstehung der Löbnitzer Bucht.

Ihre Gemeindeverwaltung



Der Seelhausener See hat offiziell mit 1,3 km Länge den längsten Strand im Leipziger Neuseenland.



Fotos: Ulf Sybel

Westernreitturnier

Bei kühlen Temperaturen, dafür jedoch schönstem Sonnenschein fand am Wochenende 25./26. April auf dem Seehof Reibitz eines der insgesamt acht sächsischen Turniere für die EWU - Erste Westernreiter Union Landesverband Sachsen e. V. statt. Etwa 110 Reiter-Pferd-Teams trafen sich in gut gefüllten Klassen, um in verschiedenen Disziplinen wie Trail Horse, Western Horsemanship, Ranch Riding oder Reining um die begehrten Pokale zu reiten. Das jährlich im April stattfindende Turnier auf der Reibitzer Ranch bietet für viele Teilnehmer den Auftakt in die Turniersaison. Dabei geht es nicht nur um den Sport allein, sondern auch um ein Wiedersehen mit Gleichgesinnten. So entsteht rund um das Turnier ein richtiges Camp aus Pferdepaddocks, Zelten und Wohnanhängern. Man sitzt gemütlich beieinander und verbringt gerne gemeinsame Zeit zusammen.

Hintergrund: DAS WESTERNREITEN (Quelle Erste Westernreiter Union Deutschland e. V.)

Seinen Ursprung hat das Westernreiten im „Wilden Westen“ Amerikas. Über die weiten Gebiete des amerikanischen Westens erstreckten sich ursprünglich endlose Prärien.

Um die weiten Wege absolvieren zu können, aber auch, um das Vieh kontrollieren, betreuen und versorgen zu können, war das Pferd als Fortbewegungsmittel unentbehrlich.

Der Cowboy stellte dafür besondere Anforderungen an sein Pferd. Nervenstärke, Trittsicherheit im Gelände sowie Schnelligkeit bzw. gutes Sprintvermögen, um mit einem davon stürmenden Rind Schritt halten zu können waren Eigenschaften, die ein Cowboy von seinem Partner Pferd erwartete. In heiklen Situationen musste es ruhig bleiben, also war ein ausgewogenes Temperament gewünscht. Kurz: Ein gutes Pferd erleichterte dem Cowboy seine harte Arbeit.

Viele dieser ursprünglichen Bewertungskriterien für ein gutes Ranchpferd werden auch heute noch in der Westernpferdezucht und im Westernreitport berücksichtigt. Auch die Reitweise der Cowboys musste zweckdienlich sein. Wesentliches Merkmal des Westernreitstils ist der Impuls-Befehl: Ein kurzes Signal musste reichen, um dem Pferd einen Befehl zu erteilen. Denn die Konzentration des Reiters galt seiner eigentlichen Arbeit

und nicht der „Reitkunst“ – also minimale Hilffengebung auf der Basis eines wohlherzogenen und disziplinierten Pferdes, das zur Mitarbeit animiert wird.

Aus dem Ursprung der Westernreiterei ergibt sich daher auch das Ausbildungsziel eines Westernpferdes. Das fertig ausgebildete Westernpferd ist vorrangig ein Arbeitspferd, welches durch die Ausbildung zu einem selbständigen Mitarbeiter des Reiters erzogen wird. Es soll mit einem Minimum an Hilfen seitens des Reiters auskommen und trotzdem jederzeit der absoluten Kontrolle des Reiters unterliegen. Das Westernreiten basiert konsequent auf Elementen und Übungen, die das Pferd in seinen natürlichen Bewegungen bereits grundsätzlich kennt und beherrscht.

Aus diesen Forderungen resultiert beim Westernreiten das Reiten am angemessen losen Zügel sowie die einhändige Zügelführung auf Kandare beim fertig ausgebildeten Pferd. Auch der angestrebte losgelassene Gleichgewichtssitz des Reiters, der Kreuz und Schenkel nur bei Bedarf einsetzt und sich ansonsten eher tragen lässt, ist typisch für das Westernreiten.

*Kerstin Libuschewski
Geschäftsführerin*



Fotos: Kerstin Libuschewski

15 Jahre RMC – „Rock im Dorfpark“

Es war im April 2011, als unsere Grundschullehrerin Frau Kerber ein Musikprojekt durchführte und wir - Josefine Blümel, Milena Mank und Calvin Kolawski das erste Mal zusammen musizierten. Die ersten Proben fanden noch im Wohnzimmer von Familie Kolawski statt. Kurz darauf kam Gina Mank hinzu und vervollständigte unsere Band und RMC (Roitzschjora Music Club) war gegründet. Seit dem Maibaumsetzen 2011 gehören wir nun zum festen Bestandteil zahlreicher Veranstaltungen in unserer Region und ganz besonders in Löbnitz freuen sich immer zahlreiche Fans, wenn RMC für gute Stimmung sorgt. Deshalb entstand bereits vor 2 Jahren der große Wunsch, das 15-jährige Bandjubiläum mit Familie, Freunden und Fans zu feiern. Und so war die Idee entstanden, erstmals in Löbnitz eine Open Air -Veranstaltung mit drei Rockbands zu verwirklichen. Seitdem haben wir viele Stunden geplant und organisiert,

um am Samstag, dem 09.05.2026 mit euch unseren Bandgeburtstag zu feiern. Gemeinsam mit der Party-Coverband „Horst Adler Kapelle“ und einer der erfolgreichsten Ärzte-Coverbands Deutschlands „Die Kassenpatienten“, die RMC in Kindertagen die ersten Tipps für Songauswahl und Live-Auftritte gaben, entstand ein abwechslungsreiches Abendprogramm für alle Freunde der Live-Musik. Bereits beim ersten Lied der Horst Adler Kapelle, die den Abend eröffneten, war zu erkennen, dass dieser Abend unvergesslich wird. Wir sind immer noch sprachlos und dankbar, dass unserer Einladung so viele Freunde der Band gefolgt sind und mit ihrem Ticketkauf diese Veranstaltung ermöglichten. RMC selbst spielte über 2 Stunden ein Programm von Schlager bis Rock und erlebte dabei unvergessene Momente mit Familie, Freunden und Fans. An dieser Stelle möchten wir uns bei allen bedanken, die unsere Band unterstützen und dazu beigetragen haben, dass unser Bandgeburtstag zu einem unvergesslichen Erlebnis wurde!

RMC



1. dem Logo der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen



2. dem Landeslogo des Freistaates Sachsen in der jeweils geltenden Fassung (Wappenverordnung vom 4. März 2005, SächsGVBl. S. 40)

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

3. dem Hinweis zur Mittelherkunft, dem sogenannten Transparenzhinweis.



Fotos: Caprice Boost

Das Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen Teil: der Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz, Herr Detlef Hoffmann, Sitz: 04509 Löbnitz, Parkstr. 15

- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

Kaiserwetter und viel Unterhaltung

Wie an jedem Pfingstmontag nahm auch die „Döbler Mühle“ in Löbnitz am jährlichen Deutschen Mühlentag teil und ließ viele Besucher die historische Technik bestaunen. Bei Kaiserwetter wurde nach der Eröffnung durch den Bürgermeister den zahlreichen Besuchern ein vielseitiges Unterhaltungsprogramm geboten. Der Besuch der knatternden Oldtimer und Traktoren war wie immer ein Highlight für Liebhaber motorisierter Gefährten. Der Löbnitzer Männergesangsverein 1860 e.V. hingegen ließ melodiose Töne über die Festwiese klingen und erfreute damit das bereits zeitig erschienene Publikum.

Zum Anlass des kirchlichen Pfingstfeiertags hielt Pfarrer Taatz den traditionellen Open-Air-Gottesdienst. Zahlreiche Besucher hörten ihm aufmerksam zu und ließen sich durch seine lebensnahe und manchmal schelmische Art von doch gleichzeitig sehr tiefgründigen Worten berühren. Die musikalische Begleitung durch die St. Michaelis Bläser zu Lissa gab der verkündigten Botschaft dabei einen feierlichen Rahmen.

Dank der Löbnitzer Landfrauen wurde ein großes Kuchenbuffet geboten, was viele Naschkatzen sehr zu schätzen wussten. Doch auch die fleißig bei Sommertemperaturen am Grill arbeitenden Helfer und Anbieter der herzhaften Küche versorgten die vielen, oft mit dem Rad eingetroffenen Touristen, mit neuer Energie. Ob Kartoffelsuppe oder Bratwurst, Fassbrause oder Bier – da war für jeden etwas dabei.

Besonders viel zu entdecken gab es für Kinder: Gerne ließen sich die Kleinen fantasievoll schminken, um dann auf der Hüpfburg oder beim Holzspielmobil Spaß zu haben. Wer sein Glück beim Lotteriewürfeln ausprobierte, hatte Chancen auf die von der Delitzscher Firma Zappendorfer zur Verfügung gestellten Preise.

An der Mühle selbst konnten kleine und große Besucher lernen, wie eigentlich Getreide zu Mehl gemahlen wird. An der Station für Handmahlsteine gab es Interessantes zu lernen und auszuprobieren.

Großen Anklang fanden ebenfalls der Stand für Mühlen Geschichte sowie die ganztägig angebotenen Mühlenführungen. Als eine der ältesten Bockwindmühlen der Region ist die „Döbler Mühle“ ein besonderes Schmuckstück. Viele Besucher bestaunten die alte Technik und erfuhren Wissenswertes zur Funktion der Mühle, sowie Amüsantes und Nachdenkliches über das Mehl mahlen, das Leben eines Müllers und Besonderheiten dieser Mühle.

So wurde der diesjährige Mühlentag dank der Unterstützung zahlreicher ehrenamtlicher Helfer, wieder ein schöner und erfolgreicher Tag. Die Mühlenfreunde bedanken sich herzlich bei allen Beteiligten und Besuchern!

Steffi Emrich

Impressionen vom Mühlentag 25.05.2026



Am 30. Mai wurde in Sausedlitz ein Kinderfest gefeiert

Am Vormittag ging es mit den aktiven Landfrauen und den fleißigen Helferinnen und Helfern los, um alles für die Gäste vorzubereiten. Unterstützung fanden wir von unseren Familien, dem Freundeskreis und Leuten aus dem Ort.

Am Nachmittag standen dann die Kinder mit Ihren Familien im Mittelpunkt. Die Kinder konnten nach Herzenslust spielen, toben und sich ausprobieren. Selbst manch ein Erwachsener ließ sich hinreißen und probierte sich an den Spielen aus, welche für alle kostenlos waren.

Natürlich durfte der leckere Kuchen, welchen die Landfrauen mit Liebe gebacken hatten, nicht fehlen. Dieser und auch Herzhaftes vom Grill wurde an einem schattigen Platz genossen.

Jung und Alt hat sich über den Besuch vom Motorradclub Kuhle Wampe Landeier, MZ-Fahrer, die Quad und ATV Buddys Delitzsch und befreundete Motorradfahrer und Fahrerinnen gefreut. Diese 25 Biker hatten eine Ausfahrt mit Kindern aus dem Kinderheim Biesen organisiert. Sie kamen zu unserem Kinderfest, so dass die Kinder aus dem Kinderheim auch das Kinderfest genießen konnten.

Das Kinderfest war rundum ein schönes gelungenes Fest.

Wir Landfrauen aus Sausedlitz würden uns freuen, wenn wir uns bald wiedersehen. Das Drachenfest am 19.09.2026 auf dem

Parkplatz am Seelhausener See ist bereits im Veranstaltungskalender vermerkt.

Heike Kirste

Vorsitzende Landfrauengruppe Sausedlitz



Fotos: Heike Kirste



23. Sausedlitzer Drachenfest

am Samstag, den 19. September 2026

Lassen wir die Drachen steigen!

Wir wollen uns gern wieder mit euch treffen.

Wo: Parkplatz am Seelhausener See ab 14:30 Uhr

Bringt eure Drachen mit!

Programm:

- 14:30 Uhr Eröffnung mit Kaffee und Landfrauenkuchen und Bratwürsten vom Grill
- Drachensteigen
- Quad fahren, Drachenschießen und noch vieles mehr - lasst euch überraschen!
- gegen 17:00 Uhr Siegerehrung
- danach für alle Kinder Knüppelkuchen frei



**Wir Sausedlitzer Landfrauen laden euch herzlich ein,
wir hoffen auf schönes Drachenwetter und viel Spaß!**

Herzliche Einladung zum CHORSOMMERKONZERT



Die **Kantorei Löbnitz** lädt gemeinsam mit den **Kasseler Vokalisten**, einem bekannten regionalen A-cappella-Chor aus Nordhessen, herzlich zu einem besonderen Sommerkonzert ein.



**DONNERSTAG,
9. JULI 2026**



18:00 UHR



**EVANGELISCHE
KIRCHE LÖBNITZ**



Freuen Sie sich auf ein abwechslungsreiches Programm mit **klassischen** und **modernen Chorklängen**, präsentiert von zwei engagierten Chören.



Es gibt auch Lieder zum Mitsingen!

Gemeinsam singen macht Freude – seien Sie dabei!



Im Anschluss laden wir zu einem **gemütlichen Beisammensein im Hof** ein. Nutzen Sie die Gelegenheit für Begegnungen, Gespräche und einen schönen Sommerabend in geselliger Atmosphäre.



Der Eintritt ist frei.

Über eine Spende zur Unterstützung unserer Chorarbeit freuen wir uns am Ausgang.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch! 

*Gemeinsam
singen.
Gemeinschaft
erleben.*



Amtliche Mitteilungen

Gemeinde/Stadt/Verwaltungsgemeinschaft/Verwaltungsverband
Gemeinde Löbnitz
Parkstraße 15
04509 Löbnitz

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung

der Wahl zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister

am

Datum

01.11.2026

und für einen etwaigen zweiten Wahlgang

am

Datum

22.11.2026

in **Gemeinde Löbnitz**

I. Zu wählen ist die/der

Höchstzahl der Bewerber
je Wahlvorschlag:

Mindestzahl
Unterstützungsunterschriften:

☒ Bürgermeister/in

1

40

Die Stelle ist

☐ ehrenamtlich.

☒ hauptamtlich.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis

- spätestens am

Datum

27.08.2026

bis 18.00 Uhr

bei der oder dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses schriftlich einzureichen (Die elektronische Form ist ausgeschlossen.).

Anschrift, Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstr. 15, 04509 Löbnitz

2. Wahlvorschläge können von Parteien, Wählervereinigungen und von Einzelbewerber/innen eingereicht werden. Jede Partei, jede Wählervereinigung und jede/r Einzelbewerber/in kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3. Wahlvorschläge für die erste Wahl gelten auch für den etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht

bis

Datum

06.11.2026

bis 18.00 Uhr zurückgenommen oder nach Maßgabe des § 44a Absatz 2 Nummer 2 KomWG geändert werden.

III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Kommunalwahlgesetzes (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e, 41 KomWG sowie § 16 SächsKomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Absatz 3 SächsKomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers, dass sie/er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und sie oder er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerberin oder Bewerber benannt ist,

- Erklärung der Bewerberin oder des Bewerbers über das Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis,
 - beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung: Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerberin/des Bewerbers einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
 - im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
 - beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 Satz 2 des Parteiengesetzes bei der Bundeswahlleiterin hinterlegt ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation,
 - beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin bzw. jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr/sein Wahlrecht,
 - bei ausländischen Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.
2. Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen. Nicht wählbar für das Amt einer hauptamtlichen Bürgermeisterin/eines hauptamtlichen Bürgermeisters ist, wer das 65. Lebensjahr vollendet hat. Ebenfalls nicht wählbar ist, wer eine der in § 49 Absatz 2 Sächs-GemO festgelegten Nichtwählbarkeitskriterien erfüllt.
3. Als Bewerber/in einer **Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in
- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
 - einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter/innen (Vertreterversammlung)
- hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. Jede/r stimmberechtigte Teilnehmer/in der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.
- Das Nähere über die Wahl von Vertreterinnen/Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber/in regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.
- Als Bewerber/in in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist.
- Mit dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber/in mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben die/der Leiter/in und zwei stimmberechtigte Teilnehmer/innen an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber/in in geheimer Wahl bestimmt wurde und die Kandidatinnen/Kandidaten Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.
4. Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die der oder des Vorsitzenden oder deren bzw. dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter.
- Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Aufstellung der Bewerberin oder des Bewerbers teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.
5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Absatz 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.
6. Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Aufstellung der Bewerberin oder des Bewerbers einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – erhältlich:

IV. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter I. angegebenen Mindestzahl zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die nicht die/der Bewerber/in des Wahlvorschlags sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).
2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags bei

Anschrift

Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstr. 15, 04509 Löbnitz

während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Dienstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr ; Donnerstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15.30 Uhr ; Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

bis

Datum

27.08.2026 , 18.00 Uhr,

geleistet werden. Die Unterstützungsunterschrift muss von der oder dem Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenformblatt eigenhändig unter Angabe des Tages der Unterzeichnung sowie des Familiennamens, Vornamens, des Geburtsdatums und der Anschrift der Hauptwohnung der Unterzeichnerin oder des Unterzeichners geleistet werden. Ein/e Wahlberechtigte/r kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat sie/er ihre/seine Unterstützung für mehrere Wahlvorschläge geleistet, sind alle ihre/seine Unterschriften ungültig. Die/der Wahlberechtigte kann eine geleistete Unterstützungsunterschrift nicht zurücknehmen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie bei der oder dem Vorsitzenden des Gemeinde-

Datum

20.08.2026

wahlausschusses spätestens am schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

3. Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die
 - a) im Sächsischen Landtag aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist oder
 - b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist,bedarf gemäß § 6b Absatz 3 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist. Darüber hinaus bedarf gemäß § 41 Absatz 2 KomWG auch ein Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften, der als Bewerber/in die/den amtierende/n Amtsinhaber/in enthält. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

V. Informationen zum Datenschutz

Indem die Wahlbewerber/innen im Rahmen der Aufstellungsversammlung der/dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Sächsischen Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Sächsischen Kommunalwahlordnung), die Erklärung zum Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis (Anlage 18 zur Sächsischen Kommunalwahlordnung) und – soweit sie Bürger/innen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der/dem Wahlbewerber/in im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter

<https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten-4155.html?cp=%7B%7D>

auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung oder Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§§ 6a Absatz 2 Satz 2, 38, 56 Kommunalwahlgesetz).

Ort, Datum

Löbnitz, 26.06.2026



Unterschrift

Detlef Hoffmann
Bürgermeister

Informationen der Gemeindeverwaltung

Finanzverwaltung

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Löbnitz für 2025

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.409,99	665,79	327,13
erforderliche Sachkosten	359,56	169,78	65,95
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.769,55	835,57	393,08

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h		Hort 6 h in €
		vor SVJ	im SVJ	
Landeszuschuss	286,18	286,18		190,79
Elternbeitrag (ungekürzt)	245,00	140,00	140,00	83,50
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	1.238,37	409,39	409,39	118,79

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	-
Zinsen	-
Miete	-
Gesamt	-

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	-	-	-

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertages- pflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	-
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	-
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	-
= laufende Geldleistung	-
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege	-
=Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	-

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertages- pflege 9 h in €
Landeszuschuss	-
Elternbeitrag (ungekürzt)	-
Gemeinde	-



D. Hoffmann

D. Hoffmann
Bürgermeister

Anpassung der Entgelte für die Mehrbetreuung in der Kindertagesbetreuung

Mit Bekanntmachung der Personal- und Sachkosten nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Löbnitz für 2025 ergeben sich ab 01.07.2026 neue Entgelte für die Mehrbetreuung innerhalb der Öffnungszeiten nach § 5 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Kindertagesbetreuung (Elternbeitragssatzung) der Gemeinde Löbnitz vom 01.04.2024.

Für Sorgeberechtigte, die ab dem 01.07.2026 die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer innerhalb der Öffnungszeiten überschreiten, werden folgende Entgelte erhoben:

1.	Kinderkrippe	9,83 EUR	je weitere angefangene Stunde
2.	Kindergarten	4,64 EUR	je weitere angefangene Stunde
3.	Hort	3,28 EUR	je weitere angefangene Stunde

Bei Mehrbetreuung außerhalb der Öffnungszeiten beträgt das Entgelt weiterhin 30,00 EUR je weitere angefangene Stunde.

Löbnitz, den 28.05.2026

D. Hoffmann

D. Hoffmann
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 76 (1) der Sächsischen Gemeindeordnung wird der Entwurf der Haushaltssatzung für den Haushalt 2026 mit allen Planteilen in der Zeit vom 29.06.2026 bis 07.07.2026 in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, öffentlich ausgelegt und kann während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sowie zusätzlich montags und mittwochs von 08:00-13:00 Uhr eingesehen werden. Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum 16.07.2026 Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Löbnitz, den 08.06.2026

D. Hoffmann

D. Hoffmann
Bürgermeister



Wann erscheint die nächste Ausgabe? Scan mich!
Ihr Amtsblatt Löbnitz

Sonstige amtliche Mitteilungen

Straßensperrung wegen Eichenprozessionsspinner

Die Gemeinde Löbnitz muss den Weg in Löbnitz durch die Kabine, zwischen Wolfsgraben und Umgehungsstraße vorübergehend sperren. Mehrere Eichen am Weg sind massiv vom Eichenprozessionsspinner befallen.

Löbnitz, den 12.06.2026

Ihre Gemeindeverwaltung



Fotos: Gemeindeverwaltung Löbnitz

Informationen und Mitteilungen

Valere Seniorenpflege Delitzsch & Löbnitz und Seniorenhaus Krostitz: Enge Kooperation für passende Wohn- und Versorgungsmöglichkeiten im Alter – von ambulant über betreutem Wohnen bis hin zur Vollpflege

Mit dem Seniorenhaus Krostitz verbindet die Valere Seniorenpflege Delitzsch & Löbnitz eine enge und vertrauensvolle Kooperation, die älteren Menschen und ihren Angehörigen verschiedene passende Wohn- und Versorgungsmöglichkeiten im Alter aufzeigt.

Neben der vollstationären Pflegeeinrichtung möchte die Valere Seniorenpflege bewusst verdeutlichen, dass es auch dann passende Lösungen gibt, wenn noch kein umfassender stationärer Pflegebedarf besteht. Das betreute Wohnen im Seniorenhaus Krostitz bietet hier eine ideale Alternative für Senioren, die ihren Alltag noch weitgehend selbstständig gestalten können, sich jedoch mehr Sicherheit, Unterstützung und Gemeinschaft wünschen.



Die barrierearmen Wohnungen ermöglichen ein selbstbestimmtes Leben in einem geschützten Umfeld. Gleichzeitig sorgt die enge Anbindung an den ambulanten Pflegedienst der Valere dafür, dass individuelle Hilfestellungen und pflegerische Leistungen bedarfsgerecht erbracht werden können genau dann, wenn Unterstützung im Alltag erforderlich ist.

So kann bereits bei einem geringeren Hilfebedarf eine zuverlässige Versorgung durch den Pflegedienst sichergestellt werden, ohne dass ein Umzug in eine vollstationäre Einrichtung notwendig ist. Dieses Zusammenspiel schafft Sicherheit für die Bewohner und gibt auch Angehörigen ein gutes Gefühl. Darüber hinaus stehen Gemeinschaft, Geborgenheit und Lebensfreude im Mittelpunkt. Ob gemeinsame Feiern, gesellige Nachmittage oder saisonale Veranstaltungen, das Seniorenhaus Krostitz schafft einen echten Wohnföhlort für Menschen im Alter.

Die Kooperation macht deutlich, von ambulanter Unterstützung über betreutes Wohnen bis hin zur vollstationären Pflege bieten die Valere Einrichtungen und das Seniorenhaus Krostitz gemeinsam die passende Lösung für jede Lebenssituation.

Bei Fragen zu den Wohn- und Versorgungsmöglichkeiten oder zum Seniorenhaus Krostitz, können sich Interessierte jederzeit gern an das Aufnahme- und Entlassungsmanagement der Valere Seniorenpflege wenden. Die Valere Seniorenpflege berät gern und stellt einen unkomplizierten Kontakt her.

Text und Foto: Stefanie Dombek-Gladosch

BLUTSPENDE

Am Dienstag, den 30.06.2026
von 15:00 bis 19:00 Uhr
im Begegnungshaus Löbnitz,
Neue Straße 1a, 04509 Löbnitz



Weitere Informationen zum Thema Blutspende finden Sie auf unserer Webseite: <https://loebnitz-am-see.de/kultur-tourismus/veranstaltungen/blutspendetermin-in-loebnitz-07042026/> oder werden Ihnen unter der kostenfreien Hotline 0800 11 949 11 erteilt.

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost

Was? Wann? Wo?

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer 112

Rufen Sie bei **akuten, lebensbedrohlichen Notfällen den Rettungsdienst**, z. B. bei Herzinfarkt, Schlaganfall, schweren Verletzungen/hohem Blutverlust, Ohnmacht, allergischer Schock oder Verbrennungen.

Rufnummer 116 117 (www.116117.de)

Der ärztliche Bereitschaftsdienst sichert die medizinische Versorgung außerhalb der Sprechzeiten ab. Der jederzeit erreichbare, kostenfreie Patientenservice hilft Ihnen **außerhalb der Sprechstundenzeiten bei nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen**, mit denen Sie sonst in die Praxis gehen würden und deren Behandlung nicht bis zum nächsten Tag warten kann. (<https://bereitschaftspraxen.116117.de/#/>)

Bereitschaftspraxis am Kreiskrankenhaus Delitzsch

Dübener Straße 3 - 9, 04509 Delitzsch

Mittwoch, Freitag:

14.00 – 19.00 Uhr

Wochenende, Feier-/Brückentage:

09.00 – 19.00 Uhr

Tel. 034 202 / 767-0

Notfall-Telefax für Hör- und Sprachgeschädigte

Bei **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** ärztlicher Bereitschaftsdienst.

Telefax:

0341 / 2349 3299,

Formular:

<https://www.116117.de/de/fax-formular.php>

Gebärdentelefon (Videotelefonie)

<https://www.gebaerdentelefon.de/bmg/>

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis am Klinikum St. Georg Leipzig

Delitzscher Straße 141, Haus 12, 04129 Leipzig

Mittwoch, Freitag:

14.00 – 19.00 Uhr

Wochenende, Feier-/Brückentage:

09.00 – 19.00 Uhr

<https://www.kinderaerzte-leipzig.de/bereitschaft-notdienste/>

notfallmäßige Vorstellung außerhalb dieser Sprechzeiten:

Universitätskinderklinik/Kinderchirurgie Leipzig

Liebigstraße 20 a (Haus 6), 04103 Leipzig

Tel. 0341 / 9726 242

<https://www.uniklinikum-leipzig.de/einrichtungen/kinderklinik>

Apotheken-Notdienst

„Apotheke Löbnitz“.

Zschoernweg 1, Löbnitz, Tel. 034208/78083

am Di., dem 07.07.2026

von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages (24-h-Notdienst).

Kfz-Technik

Hauptuntersuchungen nach § 29 StVZO:

täglich im Zschoernweg 1, Löbnitz

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de

Schiedsstelle Löbnitz

Sprechstunden des Friedensrichters

Der Friedensrichter Herr Jens Naujokat steht Ihnen an folgendem Termin im Ratssaal der Stadtverwaltung Bad Dübén, Markt 11 in 04849 Bad Dübén zur Verfügung:

Dienstag, den 07.07.2026 | 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Ihre Fragen oder Anliegen senden Sie bitte an:

Stadtverwaltung Bad Dübén,
Schiedsstelle
Markt 11, 04849 Bad Dübén

oder wenden Sie sich an stadt@bad-dueben.de. Außerdem können Sie für Rückfragen oder Terminvereinbarungen auch gern das Sekretariat unserer Gemeinde kontaktieren.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrei „St. Klara“ Delitzsch

Folgende Gottesdienste und Zusammenkünfte finden in der Christkönig-Kirche, Scholitzer Weg 3 in Löbnitz statt.

Sa., 27.06.	18:00 Uhr	Wortgottesfeier
Sa., 11.07.	18:00 Uhr	Hl. Messe mit Fahrzeugsegnung

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann erreichen Sie uns am besten unter:

Telefon Pfarrbüro: 034202-52159
Telefax Pfarrbüro: 034202-52175
Telefon Pfarrer B. Schelenz: 034202-329706
E-Mail: delitzsch.st-klara@bistum-magdeburg.de

Bitte beachten Sie auch die aktuellen Vermeldungen, Aushänge und Informationen auf unserer Internetseite: Katholische Pfarrei der Pastoralregion Dessau: (Bereich Delitzsch)
<https://www.gemeinsam-unterwegs.net>

Evangelisches Pfarramt Schenkenberg

Folgende Gottesdienste und Zusammenkünfte finden in der evangelischen Kirche in Löbnitz statt:

Fr., 26.06.	17.00 Uhr	Reibitz, Andacht zum Johannestag und Beisammensein
So., 28.06.	11.00 Uhr	Löbnitz, 1. Gemeindebrunch für die ganze Familie und jeden, der gerne kommen möchte im Ave-von-Schönfeld-Garten mit Blumenandacht, Musik und „Tischlein deckt dich“! durch bunte mitgebrachten Leckereien...
So., 05.07.	09.30 Uhr	Löbnitz, Sonntagsgottesdienst
Do., 09.07.	18.00 Uhr	Löbnitz, Abendmusik mit den Kasseler Vocalisten und der Kantorei Löbnitz
Sa., 11.07.	15.00 Uhr	Sausedlitz, Sommerserenade & Kaffee mit den St. Michaelis Bläsern

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann erreichen Sie mich am besten unter:

Telefon 0177 3064663
E-Mail: matthias.taatz@t-online.de
Website: www.pfarrbereich-schenkenberg.de
Bleiben Sie behütet!

Ihr Pfarrer Matthias Taatz

Wir gratulieren

Geburtstage



Aus Datenschutzgründen (DSGVO) sind persönliche Jubiläen in der Online-Version nicht enthalten.



Sonstige Jubiläen



Aus Datenschutzgründen (DSGVO) sind persönliche Jubiläen in der Online-Version nicht enthalten.



Anzeige(n)